

Nur relevant was angekreuzt	Anlage Umstellungsplan Hinweise für Betriebe	Bezug
	Beispiele zum Bezug: Demeter Richtlinien, Kapitel 7.3. Präparate = DR 7.3. Handbuch Präparate, Kapitel 3. Anwendung Feldspritzpräparate = HP 3., S. 9	DR 7.3.; HP 3., S. 9
	1. Demeter-Richtlinien	
○	Bitte beachten: Diese Hinweise ersetzen nicht die Inhalte und das Lesen der Demeter-Richtlinien, sondern sollen nur einen schnelleren Überblick ermöglichen.	
	1.1. Allgemeines und Grundlagen	
○	Wenn eine EU-Bio-Kontrolle im aktuellen Jahr schon stattgefunden hat und es im selben Jahr noch eine Demeter-Kontrolle extra braucht, ist dies mit Kosten für den Betrieb verbunden.	
○	Herkunft Betriebsmittel (Saatgut, Tiere, Futter- und Düngemittel, ...). Regime: Erst Demeter, dann Verbandsware, dann EU-Bio (Hintergrund: Betriebsorganismus).	DR 7.1.
○	Umstellung und verkürzte Umstellung - Fladenpräparat¹ Bei Umstellungsbetrieben muss richtliniengemäß für die Zertifizierung der Flächen und der dort geernteten Erzeugnisse/Futtermittel als "Demeter" oder "In Umstellung auf Demeter" vor der Ernte die mindestens einmalige kulturartengerechte Spritzung von Hornmist- und Hornkieselpräparat auf allen Flächen erfolgen. Außerdem muss die Ausbringung von präpariertem Dünger vor der Ernte auf allen Flächen erfolgt sein. Anstelle von präpariertem Dünger ist die Ausbringung des mit den Düngerpräparaten hergestellten Fladenpräparats - ebenfalls vor der Ernte auf allen Flächen – möglich.	DR 7.16. Anhang 6
○	Bewirtschaften Ehe- bzw. Lebenspartner oder Kinder und Eltern des Betriebsleiters einen konventionellen Betrieb , so ist dies nur unter folgenden Auflagen gestattet: <ul style="list-style-type: none"> – Es handelt sich um eine vollständig und eindeutig räumlich getrennte Betriebsstätte. – Es werden keine Betriebsmittel (landwirtschaftliche Verbrauchsgüter) gemeinsam genutzt. – Es besteht eine eindeutige steuerrechtliche, förderrechtliche und buchhalterische Trennung der Betriebe. 	DR 7.1.
○	Einführungskurs: Eine Übersicht zu den angebotenen Einführungskursen finden Sie im Internet unter https://www.demeter.de/akademie/einfuehrungskurse	
○	Die Teilnahme an regionalen Arbeitsgruppentreffen ist obligatorisch.	DR 7.1.
○	Jeder Betrieb muss Engagement zeigen, die Biodiversität des Betriebes zu pflegen. Wenn Biodiversitätsflächen auf dem Betrieb und auf direkt angrenzenden Flächen weniger als 10 % der gesamten Betriebsfläche erreichen, muss ein	DR 7.2.

¹ Fladenpräparat oder ähnliches, z. B. Sammelpräparat, Mäusdorfer Rottelenker, Birkengrubenpräparat

	Biodiversitätsplan von der zuständigen Organisation genehmigt werden, welcher festlegt, wie das mit einem klaren Zeitplan erreicht werden kann. Eine Übersicht was als Biodiversitätsflächen gewertet wird, bietet der Erfassungsbogen Biodiversität auf der Homepage: https://www.demeter.de/sites/default/files/kontrollboegen_formulare/zertifizierung_kontrolle_biodiversitaet.pdf .	
<input type="radio"/>	Verarbeitete Produkte , die an Wiederverkäufer² vermarktet werden, benötigen eine Produktzulassung von Seiten des Demeter e.V. (Abteilung Qualität und Zertifizierung). Alle Rezepturen und die entsprechenden Verpackungen und Etiketten, bei Monoprodukten nur die entsprechende Verpackung und Etiketten, müssen mindestens drei Wochen vor der Herstellung vollständig beim Demeter e.V. eingereicht werden. Anmeldung möglichst per Email : produkt@demeter.de	DR 3.7.
<input type="radio"/>	Für eine Auslobung verarbeiteter Produkte mit dem Demeter-Markenbild mit weniger als neunzig und mehr als sechshundsechzig Prozent Demeter-Rohstoffen muss eine Ausnahmegenehmigung von Seiten des Demeter e.V. vorliegen. Beantragung mit Rezeptur und Etikett/Verpackung möglichst per Email: produkt@demeter.de	DR 5.8.3.
<input type="radio"/>	Für Hofverarbeiter siehe Informationsblatt Demeter e.V. Nährwertangaben LMIV mit Kennzeichnungsanforderungen. Link: www.demeter.de/sites/default/files/richtlinien/demeter_erzeuger_merkblatt_naehrwertangaben.pdf	
	1.2. Acker- und Pflanzenbau	
<input type="radio"/>	Im Getreidebau sind keine Hybridsorten (F 1) zugelassen , Ausnahme Mais.	DR 7.5.
<input type="radio"/>	Organische Stickstoff-Handelsdünger müssen ab 01.01.2030 aus ökologischer Herkunft stammen.	DR 7.16., Anhang 1
<input type="radio"/>	Biogasanlagen: Neue Anlagen (Stichtag 01.06.2019) dürfen nur noch betrieben werden, wenn ausschließlich Rohstoffe aus biologischer Produktion zugeführt werden. Altanlagen auf Demeter-Betrieben, die vor dem Stichtag bereits Mitglied waren, erhalten einen Bestandsschutz.	DR 7.16., Anhang 1
	1.3. Tierhaltung	
<input type="radio"/>	Allen Nutztieren muss Auslauf und/oder Weidegang gewährt werden, sofern keine anders lautende Verordnung dem entgegensteht, z. B. im Rahmen der Tierseuchenbekämpfung. Die betrieblichen Möglichkeiten, Weidegang zu gewähren, sind in der Rinderhaltung zu maximieren. Stehen beweidbare Flächen in einem ausreichenden Maß nicht zur Verfügung oder sind diese nur schwer zugänglich (z.B. Treiben über vielbefahrene Straßen/Bahnlinien), muss den Tieren ein ständiger Auslauf zur Verfügung gestellt werden. Die Gründe für fehlenden Weidegang sind dem Demeter e.V. schriftlich im Erhebungsbogen der Betriebsinspektion mitzuteilen.	DR 7.6.
<input type="radio"/>	Haltung von min. 0,2 RGV³/ha und max. 2 GV/ha ab Demeter-Anerkennung. Kooperation mit Demeter- oder Öko-Betrieb möglich.	DR 7.6.2.

² Wiederverkäufer: Einzel- und Großhändler (ausgenommen: Gastronomie, eigener Hofladen, eigener Marktstand)

³ Raufutterfresser-Großvieheinheiten

○	<p>Das Enthornen von Tieren ist nicht zugelassen. Enthornete Tiere dürfen nicht gehalten werden. Genetisch hornlose Tiere in der Rinderhaltung sind nicht erlaubt. Ausnahme: traditionell hornlose Rassen (z.B. Aberdeen Angus, Deutsch Angus, Galloway).</p> <p>Falls bisher Tiere enthornt, oder genetisch hornlose Rinder gehalten wurden (hier sind <u>nicht</u> die traditionell genetisch hornlosen Rassen gemeint), bitte Zusatzblatt „Hornstatus Rinder und Ziegen“ ausfüllen und mit dem Umstellungsplan einreichen. Für die Vergangenheit besteht für Umstellungsbetriebe derzeit ein Bestandsschutz. Ab dem Zeitpunkt der Umstellung müssen die Betriebe aber einen hörnervererbenden Bullen einsetzen. Damit muss die Entwicklung zu einer Hörner tragenden Herde erkennbar werden.</p>				DR 7.6.3.																					
○	<p>Ein Antrag auf Ausnahmegenehmigung zur Enthornung einzelner Tiere kann gestellt werden. Z.B. in sozialtherapeutischen Einrichtungen, wenn die „betreuten Menschen“ nachweislich in Kontakt mit hörnertragenden Tieren kommen.</p>				DR 7.16., Anhang 4																					
○	<p>Genetisch hornlose Ziegen: Es dürfen bis zu 15 % hornlose Tiere gehalten werden. Der Zuchtbock darf nicht genetisch hornlos sein. Sind in einem Bestand mehr als 15 % der milchgebenden Tiere hornlos, ist dies vom Berater im Umstellungsplan auf Seite 6 zu notieren (> Anmerkungen). In diesem Fall ist dem Demeter e.V. vom Betriebsleiter eine schriftliche Erklärung vorzulegen, aus der hervorgeht, wie der Betrieb innerhalb der nächsten 3 Jahre auf einen Anteil von max. 15 % hornloser Tiere kommen will. Die 3-Jahresfrist wird nach positiver Prüfung des Konzepts durch die Abteilung Qualität dem Betrieb bewilligt.</p>				DR 7.6.4.																					
○	<p>Embryotransfer und Spermatrennung nach Geschlecht als Züchtungsmethode sowie Tiere, die daraus entstanden sind, sind auch als Zuchttiere nicht zugelassen (siehe Bullenkatalog).</p> <p>Das Halten von männlichen Tieren ist für eine natürliche Fortpflanzung anzustreben.</p>				DR 7.6.1.																					
<p>1.4. Fütterung</p>																										
○	<table border="1"> <thead> <tr> <th data-bbox="315 911 636 1015">Tierart</th> <th data-bbox="636 911 956 1015">Demeter-Anteil in Jahresration*</th> <th data-bbox="956 911 1276 1015">Demeter-QS-geprüfter Bio-Anteil in der Jahresration**</th> <th data-bbox="1276 911 1597 1015">Hofeigene Anteile bzw. aus Kooperationen***</th> <th data-bbox="1597 911 1917 1015">Reduktion der Demeter-Anteil möglich?</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td data-bbox="315 1015 636 1050">Raufutterfresser</td> <td data-bbox="636 1015 956 1050">≥ 70 %</td> <td data-bbox="956 1015 1276 1050">≤ 30 %</td> <td data-bbox="1276 1015 1597 1050">≥ 60 %</td> <td data-bbox="1597 1015 1917 1050">Nein</td> </tr> <tr> <td data-bbox="315 1050 636 1085">Schweine</td> <td data-bbox="636 1050 956 1085">≥ 70 %</td> <td data-bbox="956 1050 1276 1085">≤ 30 %</td> <td data-bbox="1276 1050 1597 1085">≥ 50 %</td> <td data-bbox="1597 1050 1917 1085">Ja, auf 50 %</td> </tr> <tr> <td data-bbox="315 1085 636 1118">Geflügel</td> <td data-bbox="636 1085 956 1118">≥ 70 %</td> <td data-bbox="956 1085 1276 1118">≤ 30 %</td> <td data-bbox="1276 1085 1597 1118">≥ 50 %</td> <td data-bbox="1597 1085 1917 1118">Ja, auf 50 %</td> </tr> </tbody> </table>	Tierart	Demeter-Anteil in Jahresration*	Demeter-QS-geprüfter Bio-Anteil in der Jahresration**	Hofeigene Anteile bzw. aus Kooperationen***	Reduktion der Demeter-Anteil möglich?	Raufutterfresser	≥ 70 %	≤ 30 %	≥ 60 %	Nein	Schweine	≥ 70 %	≤ 30 %	≥ 50 %	Ja, auf 50 %	Geflügel	≥ 70 %	≤ 30 %	≥ 50 %	Ja, auf 50 %					DR 7.7.3. Tabelle 2
Tierart	Demeter-Anteil in Jahresration*	Demeter-QS-geprüfter Bio-Anteil in der Jahresration**	Hofeigene Anteile bzw. aus Kooperationen***	Reduktion der Demeter-Anteil möglich?																						
Raufutterfresser	≥ 70 %	≤ 30 %	≥ 60 %	Nein																						
Schweine	≥ 70 %	≤ 30 %	≥ 50 %	Ja, auf 50 %																						
Geflügel	≥ 70 %	≤ 30 %	≥ 50 %	Ja, auf 50 %																						
<p>* Kann max. 20 % Futtermittel »in Umstellung auf Demeter« enthalten, sofern es bereits biozertifiziertes Futter ist. ** Geprüft nach den Vorgaben der Demeter-Futtermittel QS: Einhaltung einer Demeter-Quote, einer Prioritätenlisten und einer Qualitätssicherung. *** Kann über alle Tierarten des Betriebs inklusive Kooperationen gerechnet werden, sofern die Vorgaben der VO (EG) 889 / 2008 bezüglich des Regionalitätsanteils pro Tierart eingehalten werden: 60 % des Futters von Pflanzenfressern und 20 % des Futters von Monogastriern muss aus der gleichen Region stammen.</p>																										
<p>Anforderungen an Zukauf-Futtermittel (1) Demeter-Betriebe können Futtermittel ohne Einschränkung von anderen Demeter-Betrieben und -Vertragspartnern zukaufen. Bei der Zukaufmenge ist darauf zu achten, dass die Demeter- und hofeigenen Anteile gemäß Tabelle 2 eingehalten werden.</p>					DR 7.7.2.																					

	<p>(2) Demeter-Betriebe können Grundfuttermittel (Gras, Heu, Silage) ohne Einschränkung von Bio-Betrieben aus der Region zukaufen, sofern sie in dem Bio-Betrieb selbst erzeugt wurden. Bei der Zukaufmenge ist darauf zu achten, dass die Demeter- und hofeigenen Anteile gemäß Tabelle 2 eingehalten werden.</p> <p>(3) Demeter-Betriebe können Mischfuttermittel und Ergänzungsfuttermittel sowohl für Wiederkäuer als auch Monogastrierer nur von Demeter-Vertragspartnern zukaufen.</p> <p>(4) Mit Ausnahme der unter (2) genannten Grundfuttermittel ist der Zukauf von nichtoriginären Demeter-Futtermitteln zulassungspflichtig. Eine Zulassung erfolgt nur, wenn Demeter-Futtermittel nicht ausreichend zur Verfügung stehen. Die Zulassung ist zeitlich begrenzt.</p> <p>(5) Zugelassene Mischfuttermittel und Ergänzungsfuttermittel werden mit ›geeignet für Demeter-Betriebe‹ gekennzeichnet.</p>	
<input type="radio"/>	Die Sommerfütterung von Raufutterfresser muss in der täglichen Ration überwiegend (> 50 % TM) Grünfutter enthalten.	DR 7.7.6.
<input type="radio"/>	Wiederkäuer erhalten während der Zeit, in der sie nicht Grünfutter fressen, mind. 3 kg TM Heu/Tag je GVE (gilt nicht für Equiden).	DR 7.7.6.
<input type="radio"/>	Milch „In Umstellung auf Demeter“ bei Demeter-Umstellungsfutter. Wird das Markenlogo mit Umstellungshinweis verwendet, muss die Milch dafür „anerkannt ökologisch“ sein.	
	1.5. Tierzukauf	
<input type="radio"/>	Bei Tierzukauf gilt das o.g. Regime (DR 7.1.) ebenso uneingeschränkt. Bei Nichtverfügbarkeit von Demeter-Tieren können Verbands-Bio-Tiere, wenn diese nicht verfügbar, sind EU-Bio Tiere und in Ausnahmesituationen im Rahmen der Regelungen der EG (VO) 889/2008 auch konventionelle Tiere zugekauft werden. Nach welcher Zeitspanne zugekaufte Tiere die Demeter-Anerkennung erlangen, ist in Kapitel 7.16., Anhang 5 erläutert. Konventioneller Tierzukauf ist grundsätzlich mit der Kontrollstelle zu klären, zusätzlich muss eine Ausnahmegenehmigung beim Demeter e.V. beantragt werden.	DR 7.9.
<input type="radio"/>	Ferkelzukauf: Hier ist 2020 eine Lenkungsabgabe eingeführt worden, wenn Bio-Ferkel anstatt Demeter-Ferkel zugekauft werden. Die Höhe der Lenkungsabgabe beträgt 10 % vom durchschnittlichen AMI-Bio-Ferkelpreis (nach Daten der AMI jeweils zum 01.01. eines Jahres). Die Lenkungsabgabe kann um 50 % reduziert werden, wenn die zugekauften Ferkel zumindest 100 % Bio gefüttert wurden.	DR 7.16., Anhang 5
	2. Biologisch-dynamische Präparate	
<input type="radio"/>	2.1. Grundlagen Was sind Biodynamische Präparate - wie wirken sie? Welche Biodynamischen Präparate gibt es?	HP 1 u. 2, S. 4
<input type="radio"/>	2.2. Feldspritzpräparate Hornmist und Hornkiesel Grundlagen, Wirkung, Herstellung, Anwendung (Mengen, Rühren, Ausbringen),.	HP 3, S. 6-9; DR 7.3.

○	2.3. Feldspritzpräparate: Material und Technik zum Rühren und Ausbringen Rührfass, Rührbesen, Wasserqualität und -temperatur, Rührplatz, rhythmisches Rühren, Ausbringtechnik.	HP 4, S. 10-14
○	Wenn zum Zeitpunkt der ersten Kontrolle noch nicht alle Präparate (Hornmist-, Hornkiesel- sowie Fladenpräparat oder präparierten Wirtschaftsdünger) auf allen Flächen ausgebracht wurden, bitte nach vollständiger Ausbringung die Präparateerklärung an den Demeter e.V. senden. Herunterzuladen unter: www.demeter.de/sites/default/files/kontrollboegen_formulare/zertifizierung_kontrolle_praeparate_erklaerung.pdf	
○	2.4. Kompostpräparate Die einzelnen Präparate: Schafgarben-, Kamillen-, Brennessel-, Eichenrinden-, Löwenzahn-, Baldrian-Präparat (Materialien, Herstellung, Wirkung, Anwendung).	HP 5, S. 15-19
○	Lagerung und Aufbewahrung Kompostpräparate Feldspritzpräparate	HP 6, S. 20 HP 3, S. 8
○	2.5 Sammelpräparate Mengen, Rühren, Ausbringen. Fladenpräparat nicht mit Hornmistpräparat zusammen rühren!	HP 7, S. 21-22
	2.6. Bezugsquellen	
○	Bezugsadressen Präparate.	HP 11, S.26
○	Präparate-Mobil: Rühren und Ausbringen im Lohn.	HP 11, S.26
○	Präparate-Technik (Präparate-Spritzen, Rührmaschinen, Fässer).	HP 11, S.26
○	2.7. Präparate-Anwendungskalender	HP 12, S. 27-28
	3. Verarbeitung und Vermarktung	
○	3.1. Produktzulassung Alle Produkte, die in Verbindung mit Demeter und Biodynamisch an Wiederverkäufer gehandelt werden, benötigen eine Produktzulassung von Seiten der Abteilung Qualität des Demeter e.V.	DR 3.7.